

Regelungen für die Nutzung der Kletterwand in der Sporthalle des Rudi Stefan Gymnasiums und in der Nikolaus Dörr Sporthalle

Allgemeines

Jeder Nutzer oder Besucher der die Sporthalle betritt, erkennt die folgenden Regelungen an und ist verpflichtet, diese einzuhalten.

Jeder Nutzer der Kletterwand muss sich vor Beginn des Kletterns beim verantwortlichen Fachübungsleiter melden.

Jeder Kletterer muss vor dem ersten Klettern an der Wand eine Einverständniserklärung ausfüllen, bei Kindern und Jugendlichen muss ein Erziehungsberechtigter unterschreiben.

Sicherheit

Es ist zu beachten, dass sich Unfälle beim Indoor-Klettern meist wegen falscher Handhabung und Unachtsamkeit der Seilschaft ereignen. Bei unzureichender Beherrschung der Kletter- oder Sicherungstechnik oder bei Verwendung ungeeigneter Ausrüstung besteht Lebensgefahr.

- Die Benutzung der Halle erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung! Jeder Benutzer ist sich bewusst, dass das Klettern in der Halle mit Risiken verbunden ist, die vom Betreiber – auch bei Einhaltung aller Hallenregeln durch den Benutzer – nicht restlos eliminiert werden können. Insbesondere bei starker Auslastung der Halle hat jeder Benutzer Rücksicht auf die anderen Benutzer der Halle zu nehmen.
- Anfänger dürfen die Kletteranlage nur unter Anweisung eines fachkundigen Kletterpartners oder im Rahmen eines Kletterkurses benutzen.
- Jede Kletterroute darf nur von einem Kletterer beklettert werden.
- Eigenmächtige Veränderung, wie zum Beispiel Griffe versetzen, ist untersagt.
- Es darf nur Kletterausrüstung verwendet werden, die den Normen wie UIAA, EN – oder/und CE Norm entspricht. Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten.
- Jeder Kletterer hat sich direkt in den Klettergurt einzubinden.
- Im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden. Nachsteigen an Express-Schlingen als Umlenkung ist nicht gestattet. In den Vorstiegstouren darf nur dann im Nachstieg geklettert werden, wenn beide Umlenkarabiner eingehängt sind!!
- Alle Benutzer sind sich bewusst, dass Griffe und Tritte sich drehen oder im Extremfall brechen können. Die Benutzer tragen diesbezüglich das Verletzungsrisiko selbst. Bitte meldet lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner, etc. dem verantwortlichen Fachübungsleiter.
- Die Sturzzone unterhalb von kletternden Personen ist zu meiden.

Kinder

- Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss vor dem ersten Klettern eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegen. Die Einverständniserklärungen, die ausschließlich zu benutzen sind, liegen in der Halle aus.
- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Halle nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines beauftragten Erwachsenen benutzen.
- Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Sie sollten den Toprope -Schein gemacht haben.
- Das Herumrennen und Spielen in den Kletterbereichen ist untersagt!
- Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Sporthalle und insbesondere beim Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstige Aufsichtsberechtigte Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletterbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Kletterer herunterfallen können, ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere Babys dort nicht abgelegt werden.

Ordnung und Sauberkeit

- Die Kletterwand darf nur mit Reibungskletterschuhen oder sauberen Turnschuhen beklettert werden.
- Die Turnhalle die WCs, sowie die Außenanlage sind sauber zu halten.
- Diebstahl wird sofort zur Anzeige gebracht.
- Barfuss klettern ist nicht erlaubt.
- Im ganzen Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot.
- Bei Beschmutzungen oder Beschädigungen wird eine zusätzliche Nutzungsgebühr erhoben.

Haftung

- Für Personen- und Sachschäden, sowie für Garderobe und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- Wer Schäden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selbst zutragen.

Gruppen

- Bei Gruppen hat der jeweilige Leiter der Gruppe dafür einzustehen, dass die Regelungen für die Kletterwand von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter einer Gruppe müssen volljährig sein. Gruppen müssen bei jedem Besuch das jeweils aktuelle Formblatt „Gruppen“ vollständig ausgefüllt an der Kasse abgeben.

Hausrecht

- Den Anordnungen des verantwortlichen Fachübungsleiter ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Personen, die gegen die Regelungen für die Kletterwand verstoßen, kann Kletterverbot auf bestimmte Zeit oder auf Dauer verhängt werden.

Worms, den 21.10.2008

für den Vorstand
Kletterreferent
Jürgen Salewski

Einverständniserklärung Erwachsene und Eltern oder Erziehungsberechtigte für Jugendliche und Kinder

Deutscher Alpenverein
Sektion Worms

- Ich versichere hiermit, die Regelungen für die Nutzung der Kletterwand anzuerkennen.
- Mir ist bekannt, dass die Regelungen an der Kletterwand ständig aushängen.
- Ich bin darüber unterrichtet, dass ich für selbstverschuldete Schäden an Personen und Sachen aufkommen muss.
- Mir ist bekannt, dass die DAV Sektion Worms bei Personen- und Sachschäden nur bei eigenem Vorsatz haftet.

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Email: _____

Mitglied im Alpenverein: ja / nein Sektion: _____

Ich klettere seit _____ Jahren im Schwierigkeitsgrad _____

Ich klettere im () Vorstieg () nur toprope, () ich bin Anfänger

Worms, den _____

Unterschrift